

Fraktion BÜNDNIS GRÜNSOZIAL*im Gemeinderat Rheinfelden (Baden)*Stadtverwaltung
Rheinfelden (Baden)

12. März 2025

*Herrn Oberbürgermeister Klaus Eberhardt***Antrag***B. Schiffermann,
10,50 € +
2 WK,
12.03.2025*

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Durch eine entsprechende Gestaltung der Satzung bzw. der Gebührenordnung für die städtischen Kindertagesstätten in Rheinfelden (Baden) gewährleistet die Stadtverwaltung, dass für den Zeitraum vom 01.09. des jeweiligen Kitajahres bis zur Einschulung keine finanzielle oder organisatorische Mehrbelastung von Eltern von Vorschulkindern im Vergleich zu Eltern anderen Kita-Kindern auftritt.“

Begründung:

Eltern von Vorschulkindern zahlen vor Beginn der Schule einen **vollen Monat** für die Betreuung in der Kita, obwohl die Kita **nur zwei Wochen Betreuung** bis zum Beginn des Schuljahres Mitte September anbietet.

Das hängt mit dem Kitajahr zusammen, das pauschal am 01.09. jeweils beginnt und die Einschulung in der Regel erst zwei Wochen später beginnt (Beispiel aus 2024: Einschulung am 13.09.2024)

Erwerbstätige Eltern betreuungsbedürftiger Kinder, die über die Sommerferien hinaus keinen Anspruch auf Erholungsurlaub haben, sehen sich also gezwungen, eine externe Betreuung zu suchen oder den vollen Betrag zu bezahlen.

Gerade für alleinerziehende Eltern stellt dies eine enorme organisatorische und finanzielle Belastung dar. Wessen 80jährige Großeltern beispielsweise in diesen zwei Wochen erkranken oder aus sonstigen Gründen unvorhergesehen ausfallen, gerät in eine Betreuungsnotsituation.

Die Doppelzahlung beläuft sich auf ca. 216 EUR (einzelfallabhängig). Dies betrifft durchschnittlich mind. 4-5 Vorschulkinder/Kita. Das sind in Rheinfelden bei 23 Kitas insgesamt etwa 90-100 Vorschulkinder.

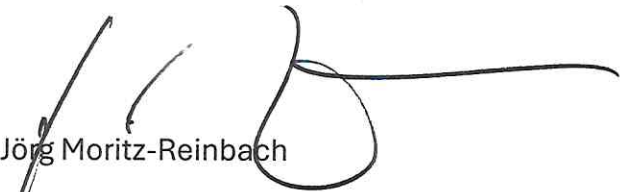
Kostendeckung ist auch bei anteiliger Gebührenaufzahlung gewährleistet, da die neuen Kita-Kinder nahtlos die Plätze der Vorschulkinder belegen.

Beispiellösungen:

Folgende Lösungen könnten dieses Ergebnis erzielen:

- der Beginn des Kitajahres wird mit dem Beginn des Schuljahres synchronisiert.
- Nur für die tatsächlich in Anspruch genommene Zeit (in der Regel zwei Wochen) müssen die Gebühren entrichtet werden,
- es wird ein eigenes Betreuungsangebot für die Zeit bis zur Einschulung geschaffen.
- die Ferienbetreuung wird bis zur Einschulung erweitert.

Rheinfelden, den 10. 03. 2025



Jörg Moritz-Reinbach
Fraktionsvorsitzender